

Der Ruf der Urne

Lukas Bärfuss | Sie werden es im Programm gelesen haben: Was Sie hier hören, ist die Stimme der wachen Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang habe ich mir die Frage gestellt, ob es im Gegensatz dazu auch eine schlafende Öffentlichkeit gibt und was sie in ihren Schlummer versetzt haben könnte.

Sind die Zustände so langweilig, dass man darüber in den Schlaf fallen muss? Oder leben wir in einem Staat, der jenes sprichwörtliche Kissen besorgt, das nur ein ruhiges Gewissen gewährt? Und gehörte ich nicht lieber zu den Schlafenden, denn immerhin könnte ich so noch träumen, vielleicht sogar von diesem Staat, und ich denke nicht, dass dies zwingend Alpträume sein müssten.

Aber ich bin wach. Und mit wachen Sinnen stelle ich fest: Ich bin dem Ruf an die Urne, wie es so schön heisst, immer gerne gefolgt, bisweilen sogar enthusiastisch, vor allem, wenn es darum ging, über eine Volksinitiative zu befinden.

Sie war für mich der vornehmste Ausdruck meiner Teilhabe an der Macht, vornehmer als das Referendum, das der Hand des Spielverderbers gleicht, mit der er die Kegel vom Brett wischt. Das Referendum ist der Strich, den wir durch die Rechnung des Gesetzgebers machen, das Salz, mit dem man ihm die Suppe verdirbt. Die Initiative ist selbst eine Suppe, vom Volk gekocht, eine Aktion, die dem Vorwurf an die Stänkerer, nur zu kritisieren und nichts zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts beizutragen, in die Parade fährt.

Eine Volksinitiative setzt etwas Neues in die Welt, und das ist grundsätzlich ehrenhafter als die Verhinderung dieses Neuen – und ich sage grundsätzlich, denn es passiert, dass man dem Schlechten entgegenzutreten hat, auch wenn es neu sein sollte.

Ich sagte: Ich bin dem Ruf immer gerne gefolgt – und ich meine das nicht metaphorisch. Ich mochte diese Sonntage, den kurzen Gang ins nächste Schulhaus, diese säkularisierten Predigtmärsche, begleitet vom Geläut der wirklichen Kirchenglocken. Eine kulinarische Freude, aber vor allem eine Möglichkeit, die Gegenwart des Staates, und vor allem meine Funktion in ihm, sinnlich zu erfahren.

Als Vater hielt ich es für einen Teil der staatsbürgerlichen Erziehung meiner Kinder, sie an die Urne mitzunehmen. Sie sollten den Kern unserer Demokratie erleben, begreifen, wie der Staat beschaffen ist, zu dessen Bürgerinnen und Bürgern sie heranreifen – und stets liess ich sie die bunten Zettel in die Urnen und den nutzlos gewordenen Umschlag in die runde Ablage werfen. Hier handelte es sich um keine lästige Pflicht, sondern um ein seltenes und kostbares Privileg, das die meisten Menschen bis auf den heutigen Tag entbehren müssen.

Ich sagte, ich bin ihm immer gerne gefolgt, diesem Ruf. Doch dies hat sich verändert. Meine Begeisterung hat deutlich nachgelassen. In der letzten Zeit habe ich brieflich abgestimmt, mehr oder weniger lustlos, und war es früher selbstverständlich, sämtliche Vorlagen zu prüfen, mich über das Für und Wider zu informieren, so entscheide ich heute nur über jene, zu denen ich bereits eine Meinung habe. Ich bin müde geworden, ich drohe einzuschlafen – wäre nicht der Schmerz über diesen Verlust an Enthusiasmus, ein Schmerz, der mich wach hält.

Liegt es an meinem fortgeschrittenen Alter? Dann wäre ich eine Ausnahme. Die älteren Jahrgänge machen überproportional von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch.

Habe ich zu viele Niederlagen erlitten? Ich war oft in der Minderheit, gehörte häufig zu den Verlierern, was mich ärgerte, aber der Sache wegen, nicht des Prinzips. Ich fühlte mich nicht ungerecht behandelt. So lief das Spiel, die Regeln waren hart, aber gerecht, und wer nicht verlieren kann, sollte besser nicht mitspielen.

Liegt es daran, dass ich mir zu den sachlichen Inhalten vieler der Initiativen, die in der letzten Zeit zur Abstimmung kamen, keine Meinung machen wollte? Ich war weder dafür noch dagegen, ich fand die Fragestellungen unzulässig und hatte Mühe, das formulierte Problem als Problem zu erkennen. Aber da ich gezwungen wurde, mit Ja oder Nein zu antworten, anerkannte ich implizit die Existenz dieses Problems. Leider habe ich als Stimmbürger keine Möglichkeit, auf Nichteintreten zu plädieren, die Existenz des Problems zu bestreiten. Ich könnte einfach nicht hingehen und anderen den Entscheid überlassen. Die Folgen werden mich in meinem Alltag mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht betreffen. Ich beabsichtige nicht, ein Minarett zu bauen, ich bin kein Ausländer, mich wird man ins Gefängnis stecken, aber nicht ausschaffen können, und die Gefahr, dass mein Leben oder das meiner Liebsten von einem der hochgefährlichen Sexualstraftäter bedroht wird, ist zwar vorhanden, aber sie erscheint unerheblich angesichts anderer Bedrohungen, zum Beispiel des Verkehrs in meinem Quartier, der mich und meine Familie täglich real an Leib und Leben gefährdet.

Ich mag keinen Verdruss. Die kurze Zeit, die uns auf Erden gegeben ist, sollten wir nutzen. Ich bin, was die Politik betrifft, Pragmatiker, politische Entscheidungen sollten nicht von Gefühlen beeinflusst sein.

Warum also zweifle ich mehr und mehr am Sinn der Volksinitiativen? Um eine Antwort zu erhalten, nahm ich die Bundesverfassung in die Hand und las, was eine Initiative ist, wozu sie dient.

In den Artikeln 138 und 139 steht, auf welche Weise eine Volksinitiative zu Stande kommt: Hunderttausend Schweizer Bürgerinnen und Bürger können in achtzehn Monaten die Revision oder die Teilrevision der Bundesverfassung verlangen. Das klärt die Prozedur, aber nicht ihren Grund.

Die beiden Artikel sind Teil des zweiten Kapitels des vierten Titels «Volk und Stände». Dieser beginnt mit dem Artikel 136 über die politischen Rechte, und da steht:

¹Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

²Sie können an den Nationalratswahlen und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Das klärt darüber auf, wer diese politischen Rechte besitzt und was damit zu tun ist. Das «Warum» bleibt weiter unklar. Also blätterte ich weiter zurück, bis ganz an den Anfang. Und tatsächlich: Artikel 2 der schweizerischen Bundesverfassung orientiert über den Zweck.

¹Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

²Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

³Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

⁴Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Das ist alles. Mehr steht da nicht. Der Staat dient also abschliessend diesem, und nur diesem Zweck, und die Volksinitiative ist eines der Mittel, mit dem dieser Zweck erfüllt werden soll. Dieser Zweck verdient eine nähere Betrachtung.

Es fällt auf, dass die Bundesverfassung zwischen «Schweizerischer Eidgenossenschaft» und «Land» unterscheidet. Es steht nicht: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft wahrt die eigene Unabhängigkeit und Sicherheit.» Unsere Verfassung kennt eine Differenz zwischen dem Körper und der Körperschaft. Und der Körper, also das «Land», die Wiesen, Felder, Strassen, Häuser, Flüsse, Seen und natürlich auch die Menschen, bedingt die Körperschaft, also die «Schweizerische Eidgenossenschaft». Nicht etwa umgekehrt. Die 48'000 Quadratkilometer zwischen Genfer- und Bodensee, zwischen Basel und Chiasso würden auch ohne Schweizerische Eidgenossenschaft existieren – das Umgekehrte ist nicht der Fall. Der Staat wahrt die Unabhängigkeit des Landes und schützt diese, aber dieses

Verhältnis ist nicht reziprok. In der Bundesverfassung ist nirgends die Rede davon, dass das Land auch den Staat schütze.

Den Staat, die «Schweizerische Eidgenossenschaft», gibt es nämlich nicht, nicht in der Wirklichkeit. Der Staat ist ein Abstraktum, vielleicht sogar ein Ideal, wie Platon es begriffen hat, eine Formulierung des Wünschbaren, an dieser sich die Wirklichkeit zu orientieren hat. Der Zweck setzt voraus, was nicht der Fall ist. Das Land ist nicht unabhängig, ganz im Gegenteil, die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, klimatischen Abhängigkeiten sind gross und viele davon sind segensreich. Natürlich könnten die Abhängigkeiten grösser sein, aber das formuliert die Bundesverfassung nicht. Sie formuliert nicht: «wahrt die möglichst grosse Unabhängigkeit des Landes». Die Verfasser wussten, dass «möglichst gross» eine Interpretation, eine Auslegung verlangt und die Formulierung, das Land sei unabhängig, einfach eine zweckdienliche Behauptung ist.

Der Staat bleibt eine Abstraktion. Es gibt Konkreta, die sich auf die abstrakte Idee berufen. Das Bundeshaus, Schulen, Gefängnisse, die Armee, Amtsstellen, Formulare, die im Briefkopf das Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft führen – aber keines dieser konkreten Einzelteile kann in Anspruch nehmen, es sei der Staat.

In der erfahrbaren Wirklichkeit finden sich die konkreten Verkörperungen dieser Idee, die durch den Staat vollständig definiert werden, ihn aber umgekehrt nur zum Teil definieren. Ein Gefängnis definiert den Anspruch auf das Gewaltmonopol des Staates; eine Schule verkörpert den Wunsch, die Bildung im Sinne der Chancengleichheit allen Kindern zugänglich zu machen.

Das perfekte Abstraktum Staat findet kein perfektes Konkretum, nicht einmal ein annähernd perfektes, das das Verbindende gegen innen wie die Abgrenzung gegen aussen formuliert. Wie das Kreuz für das Christentum: ein Zeichen für die spezifische Heilserwartung und gleichzeitig ein Zeichen für den Weg, der zu diesem Heil führt.

Im Gegensatz zur Monarchie, wo der König durch seine Person den Staat verkörpert, gibt es in der Republik nichts, das den Staat umfassend repräsentiert. Dies kann für ihn zum Problem werden, wie der Fall von Wikileaks und den veröffentlichten diplomatischen Depeschen zeigt. Denn wie kann ein Staat, der ausschliesslich als Abstraktum existiert, so etwas wie eine Privatsphäre in Anspruch nehmen oder diesen Anspruch gar durchsetzen?

Die Schweizerische Eidgenossenschaft sagt mit ihrem Zweckartikel, dass der Staat einen Zweck hat und kein Zweck ist. Der demokratische Staat ist nie Selbstzweck, im Gegensatz zum totalitären.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft soll nur Interessen durchsetzen, die auf andere Weise nicht oder nur unzureichend durchgesetzt werden können. Wenn nun also dieser Staat einen Zweck verfolgt und falls die Schweizerische Eidgenossenschaft aus verschuldeten oder unverschuldeten Gründen nicht mehr in der Lage sein sollte, diesen Zweck zu erfüllen, oder eine andere Körperschaft besser in der Lage wäre, diesen Zweck zu erfüllen – was müsste dann geschehen? Wir müssten, um der Bundesverfassung gerecht zu werden, einen neuen Staat gründen, um die übergeordneten Ziele, die im Zweckartikel formulierten Werte zu schützen.

Wir müssten einen neuen Staat gründen, so, wie wir neue Schuhe besorgen müssen, wenn die alten ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Jedenfalls würde uns das die Vernunft befehlen. Aber mit der Vernunft ist es so eine Sache. Wir hängen nicht nur unseren Verstand, sondern auch unser Herz an die Dinge. Ich besitze Schuhe, die ich längst wegwerfen müsste. Aber ich tue es nicht. Sie sind ein Teil meiner selbst geworden. So lange es geht, werde ich sie zum Schuster bringen, und längst sind die gesamten Reparaturkosten höher als jene für ein neues Paar. Mein Verhalten ist nicht rational, aber eines Tages wird der nicht mehr erbrachte Nutzen meiner Schuhe den identitätsstiftenden Sinn überwiegen und ich werde mir neue besorgen. Und falls ich nicht auf sie verzichten kann, entweder weiter Unsummen in ihren Unterhalt investieren oder in Kauf nehmen, bei Regen nasse Füße zu bekommen, dann wäre es besser, ich würde mir über mich selbst und meinen Zwang zur Identifikation durch ein paar ausgelatschte Schuhe einige ernsthafte Gedanken machen.

Wann kommt der Zeitpunkt, in dem wir erkennen, dass der Staat seinen Zweck nicht mehr erfüllt? Es ist offensichtlich, dass einige der Probleme unserer Zeit durch die Schweizerische Eidgenossenschaft weder formuliert noch gelöst werden können. Die Wirtschaft orientiert sich immer weniger an Landesgrenzen. Die Kriminalität ebenso wenig. Die Verkehrspolitik, die Landwirtschaftspolitik werden heute in Gremien bestimmt, in denen unser Staat keine Stimme besitzt. Jeden Tag werden Gesetze erlassen, über die wir nicht befragt wurden, unser Staat ist faktisch längst aufgegangen in einen europäischen und globalen Zusammenhang, der, anstatt gestaltet zu werden, hierzulande immer noch normativ begriffen wird. Aber das Wetter wird nicht besser, nur weil wir den Regen nicht mögen.

Im Zweckartikel wird die Differenz zwischen dem Staat und dem Land bestätigt, und es stellt sich die Frage, wo dieses «Land» in der Wirklichkeit noch zu finden ist. Ein grosser Teil der Öffentlichkeit findet heute im Internet statt, wo die nationalen Grenzen keine Rolle spielen. Ich bin nicht sicher, ob alle Server der schweizerischen Bundesverwaltung auf dem Territorium der Schweiz stehen, je-

denfalls haben wir noch keine Antwort gefunden, wie wir unser Recht durchsetzen wollen, wenn zum Beispiel mein Persönlichkeitsrecht, das ein Teil der Freiheit ist, die dieser Staat zu schützen beabsichtigt, auf einem Server verletzt wird, der in Aserbeidschan steht. Sicherheitspolitik funktioniert nur zwischen den Staaten, was im Flugverkehr deutlich wird. Grosse Sicherheitskontrollen in Zürich-Kloten sind wenig sinnvoll, wenn an anderen Flughäfen nur lasch kontrolliert wird.

Aber wir reden uns immer noch ein, dass gewisse Instrumente dieses Staates unsere Identität ausmachen. Dass der Franken Teil unserer Identität, dass die direkte Demokratie Teil unserer Identität sei. Wir haben den Zweck vergessen. Wenn wir beim Beispiel der Schuhe bleiben: Einen Menschen, der den Schuh als Selbstzweck begreift, nennen wir einen Fetischisten. Der Fetisch ist seines Zweckes enthoben, er ist das, was er ist, durch sich selbst, und vor allem, das ist entscheidend, er ersetzt etwas Fehlendes – den abwesenden Gott, die Person, die nicht erfahren werden kann, die Macht, die wir verloren haben. Und ich glaube, dies ist das zentrale Problem mit den Volksinitiativen. Wir verlieren unsere Macht als Bürger immer mehr. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wissen, dass ihr Einfluss von Tag zu Tag schwindet und die massgebenden Entscheidungen anderorts gefällt werden. Und sie versuchen, an etwas festzuhalten, das ihnen Identität verspricht, weil sie es lange kennen, weil es ihnen vertraut ist, weil es Sicherheit verspricht und Gestaltungsmöglichkeiten. Und wir verwechseln den Aufruhr, der zum Beispiel nach der Minarettinitiative entsteht, mit Wirkung, wir glauben, dass die Heerscharen der Juristen, die sich eine völkerrechtskonforme Auslegung der Verwahrungsvorlage ausdenken müssen, ein Beweis für unsere Gestaltungsmacht seien. Wir sind dabei, unsere Rechte zu einem Selbstzweck zu machen, zum Instrument der Vergewisserung, dass wir, wenn uns auch nichts bleibt, das wir noch bestimmen könnten, immer noch die direkte Demokratie und das Initiativrecht haben.

Ich würde mir wünschen, dass wir unseren Staat wieder mehr als Zweck begreifen und nüchtern prüfen, ob seine Mittel noch tauglich sind.

Lukas Bärfuss, Schriftsteller, Zürich

Dieser Text ist der Abdruck eines Vortrags, den Lukas Bärfuss im Frühjahr 2011 anlässlich der Wissenschaftlichen Tagung der SGG hielt.